



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20.5

Datum: 18. JAN. 2017

Beschlusskontrolle zu V1097/16 (Sitzungsnummer: SR/030/2016)

Konzeptausschreibung zum Zwecke des Verkaufes des Grundstückes Baufeld 3, Sachsenplatz, Flurstück 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. das Grundstück Baufeld 3, Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer, Flurstücke 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II, an die neu zu gründende städtische Wohnungsbaugesellschaft zum Zwecke des Baus sozialen Wohnraums zu übertragen.“**

Die Übertragung des Grundstückes Baufeld 3, Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer, Flurstücke 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II, an die neu zu gründende städtische Wohnungsbaugesellschaft ist im Rahmen der derzeit im Gremienlauf befindlichen Vorlage V1441/16 vorgesehen.

- 2. „die STESAD GmbH mit den Planungen zur Bebauung, wie vom Stadtrat am 12. Mai 2016 beschlossen, zu beauftragen.“**

Die STESAD GmbH wurde durch Einzelvereinbarung vom 29. November 2016 zum „Vertrag über die Gesamtplanungsleistungen für den Bau von bis zu 800 Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen“ mit der Erbringung der Planungsleistungen nach Leistungsphase 1 der HOAI für das Grundstück Baufeld 3, Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer, beauftragt.

- 3. „Der Erhalt der doppelten Baumreihe an der Florian-Geyer-Straße ist dabei sicherzustellen.“**

Der geforderte Erhalt der doppelten Baumreihe an der Florian-Geyer-Straße steht im Widerspruch zu den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes Nr. 79 (hier insbesondere betroffen: Baulinie, überbaubare Grundstücksfläche).

Die Unvereinbarkeit des Stadtratsbeschlusses mit den gültigen bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen lässt derzeit - auch aus Sicht der STESAD GmbH - keine weitergehenden Planungen zu. Ein auf dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 79 aufbauender Planungsbeginn würde bezüglich des Erhalts der doppelten Baumreihe neben Kubatur- und Flächenverlust auch formelle Fragestellungen aufwerfen (Befreiungstatbestand oder gar B-Plan-Änderungsverfahren).

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Modifizierung der handlungsleitenden (politischen) Beschlusslage wünschenswert, um die Planungen weiter vorantreiben zu können.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister